

Gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Kiel.

## **Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks für das Jahr 2018.**

### **1. Grundsätzliches.**

Die Stiftung wurde im Jahr 2011 durch die coop eG gegründet. Sie erhielt ihre Rechtsfähigkeit aufgrund der Anerkennung durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein am 9. März 2011.

Nach Erteilung der Genehmigung durch das Innenministerium Schleswig-Holstein stattete die coop eG die Stiftung mit einem Stiftungskapital von 100.000,00 € aus. Zur Sicherstellung des Stiftungszwecks ist die Stiftung auf finanzielle Zuwendungen und Spenden angewiesen, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit an die verschiedenen Projekte weiterleitet.

### **Über die coop eG.**

Die coop eG ist eine Konsumgenossenschaft mit Sitz in Kiel. Als Genossenschaft gehört die coop eG ihren rd. 77.000 Mitgliedern, die mit der coop-Vorteilskarte exklusive Rabatte in den Märkten der Supermärkte Nord in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern und bei vielen Partnern in der Region erhalten. Die Supermärkte Nord KG ist eine wirtschaftlich bedeutende Beteiligung der coop eG und seit 2016 auch ein wesentlicher Partner der Stiftung. Gemeinsam tragen die beiden Unternehmen in großen Teilen zu den Spendeneinnahmen der Stiftung bei.

Die coop hält zudem eine Vielzahl an Immobilien und Beteiligungen an Unternehmen und Gesellschaften in Norddeutschland.

### **Satzung**

Es gilt die bei der Errichtung beschlossene und im Rahmen des Anerkennungsverfahrens durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein mit dem Aktenzeichen IV 353 -146.23 – 711.1 genehmigte Satzung.

Die Stiftung verwirklicht ihre Zwecke gemäß Satzung durch die Förderung der Jugend- und Altenhilfe, des Sports und der Kunst und Kultur, insbesondere der Musik, sowie durch die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne des § 53 AO durch andere steuerbegünstigte Körperschaften oder durch eine Körperschaft öffentlichen Rechts.

### **Steuerliche Anerkennung**

Der aktuelle Freistellungsbescheid wurde durch das Finanzamt Kiel-Nord am 19.11.2015 ausgestellt.

Die steuerliche Anerkennung zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen betrifft

- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 (Förderung der Jugend- und Altenhilfe)
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 (Förderung der Kunst und Kultur)
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 21 (Förderung des Sports)
- § 53 AO (Mildtätige Zwecke)

## Stiftungsaufsicht

Gemäß § 16 i.V.m. § 8 des für Schleswig-Holstein geltenden Stiftungsgesetzes liegt die Aufsicht über die Stiftung beim Kreis Plön.

Anzeigepflichtige Handlungen nach § 9 des StiftG hat es im Jahr 2018 nicht gegeben.

### 1.1 Entwicklung des Stiftungskapitals

Es hat im Jahr 2018 keine Zustiftungen in den Stiftungsstock gegeben. Zudem wurden die in diesem Jahr gebildeten Rücklagen in Höhe von 2.500,00 € nicht dem Stiftungsvermögen zugeführt. Das Stiftungskapital blieb somit zum Vorjahr unverändert.

| Jahr |                           | Kapitalstock aus dem Stiftungsgeschäft | Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals | Zuführung aus den freien Rücklagen | Stiftungskapital insgesamt |
|------|---------------------------|--|---|------------------------------------|----------------------------|
| 2011 | Errichtung per 09.03.2011 | 100.000,00 €                           | 0,00 €  | 0,00 €                             | 100.000,00 €               |
| 2012 |                           |  | 0,00 €  | 0,00 €                             | 100.000,00 €               |
| 2013 |                           |  | 0,00 €  | 0,00 €                             | 100.000,00 €               |
| 2014 |                           |  | 0,00 €  | 2.900,00 €                         | 102.900,00 €               |
| 2015 |                           |  | 0,00 €  | 4.900,00 €                         | 107.800,00 €               |
| 2016 |                           |  | 0,00 €  | 800,00 €                           | 108.600,00 €               |
| 2017 |                           |  | 0,00 €  | 4.900,00 €                         | 113.500,00 €               |
| 2018 |                           |  | 0,00 €  | 0,00 €                             | 113.500,00 €               |

Die Stiftung besitzt kein Sachanlagevermögen. Das gesamte Stiftungsvermögen befindet sich im Finanzanlagevermögen.

### 1.2 Stiftungsorgane

Die Stiftung hat zwei Organe, den Stiftungsvorstand und den Stiftungsrat.

#### 1.2.1 Stiftungsvorstand

Der Stiftungsvorstand ist der gesetzliche Vertreter der Stiftung und hat für die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks zu sorgen. Er führt die Geschäfte der Stiftung. Seine Aufgaben sind insbesondere:

- a) die Verwaltung des Stiftungsvermögens einschließlich der Führung von Büchern und der Aufstellung der Jahresrechnung,
- b) die Beschlussfassung über die Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens,
- c) die Einstellung und Entlassung des Stiftungspersonals, Festsetzung seiner Vergütung und Sicherung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung.

Der Stiftungsvorstand hat die notwendigen Entscheidungen mittels schriftlicher Vorstandsbeschlüsse im Umlaufverfahren sowie in Sitzungen am 01.02.2018, 14.02.2018, 19.04.2018, 13.09.2018 und 28.11.2018 getroffen.

Die Mitglieder der Stiftungsorgane sind ehrenamtlich für die Stiftung tätig.

Der Stiftungsvorstand hat sich im Jahr 2018 wie folgt zusammengesetzt:

|              |                     |   |
|--------------|---------------------|---|
| Vorsitzender | Dierk Berner        | Vorstand der coop eG  |
| Mitglied     | Martin Czoske       | Geschäftsführer Supermärkte Nord Vertriebs GmbH & Co. KG            |
| Mitglied     | Dr. Burchard Bösche | Rechtsanwalt, Mitglied des Vorstands der Heinrich-Kaufmann-Stiftung |

### 1.2.2 Der Stiftungsrat

Der Stiftungsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen und insbesondere darauf zu achten, dass der Vorstand für die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks sorgt.

Der Stiftungsrat ist ferner zuständig für

- a) die Genehmigung des Wirtschaftsplans,
- b) den Erlass von Richtlinien zur Erfüllung des Stiftungszweckes,
- c) die Entscheidung über die Bildung eines Beirats und den Erlass einer Geschäftsordnung des Beirats,
- d) die Feststellung der Jahresrechnung.

Der Stiftungsrat hat sich im Jahr 2018 wie folgt zusammengesetzt:

| Funktion             | Name               | Mitglied seit | Mitglied bis | Letzte Bestellung |
|----------------------|--------------------|---------------|--------------|-------------------|
| Vorsitzender         | Norman Boje        | 09.03.2011    | 2020         | 07.03.2017        |
| Stellv. Vorsitzender | Mathias Fiedler    | 09.03.2011    | 2020         | 21.01.2017        |
| Mitglieder           | Andreas Gottschalk | 09.03.2011    | 2020         | 07.03.2017        |
|                      | Alexandra Hüßler   | 28.06.2017    | 2020         | 28.06.2017        |
|                      | Marcel Klein       | 09.03.2014    | 2020         | 07.03.2017        |
|                      | Beatrix Wendland   | 19.04.2018    | 2021         | 19.04.2018        |

In der gemeinsamen Sitzung von Stiftungsvorstand und Stiftungsrat am 14.02.2018 sind die Jahresrechnung des Geschäftsjahres 2017 und der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 einstimmig beschlossen worden.

In der gemeinsamen Sitzung von Stiftungsvorstand und Stiftungsrat am 05.02.2019 ist die Jahresrechnung des Geschäftsjahrs 2018 und der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 einstimmig beschlossen worden.

## 2. Einnahmen-/Überschussrechnung

Für die Stiftung wurde eine »Einnahmen-/Überschussrechnung 2018« erstellt. Diese ist Bestandteil des Berichts und als Anlage 1 beigefügt.

### 2.1 Einnahmen-/Ausgabenstruktur

Die Stiftung hatte im Jahr 2018 Einnahmen von 99.521,25 € nebst Zinserträgen von 20,71 €. Nach Abzug der Ausgaben von 8,40 € für den Postversand und 9,86 € für Bankgebühren sowie der satzungsgemäßen Spendentätigkeit von 99.200,00 € ergibt sich ein Jahresüberschuss von 323,70 €.

## 3. Vermögenserhalt und Vermögensstruktur

### 3.1 Vermögenserhalt

Gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO wird der freien Rücklage in 2018 aus dem Überschuss 2017 ein Betrag in Höhe von 2.500,00 € zugeführt. Es wird beschlossen die freie Rücklage in 2018 nicht dem Stiftungsvermögen zuzuführen. Über eine ggf. spätere Zuführung der freien Rücklage in Höhe von 2.500,00 € in das Stiftungsvermögen werde in der Sitzung in 2019 neu beraten.

### 3.2 Vermögensstruktur

Das Anlagevermögen besteht ausschließlich aus Finanzanlagen, die sich auf einem Konto bei der Förde Sparkasse befinden.

## 4 Mittelverwendung

Die Verwendung der Mittel für die einzelnen Förderzwecke stellt sich insgesamt wie folgt dar:

| Fördermittelempfänger  | Förderzweck   | Satzungszweck          | Ausgekehrt in 2018 |
|--|---|------------------------|--------------------|
| »Kinderherzen wollen leben e.V.«                                 | Zuwendung zugunsten des Kinderherzzentrums am Universitätsklinikum Kiel | Jugend- und Altenhilfe | 35.000,00 €        |
| Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein e.V. | »Kinderküche auf Tour«  | Jugend- und Altenhilfe | 10.000,00 €        |
| Mukoviszidose e.V., Regionalgruppe Kiel                          | Projekt »Mensch für Menschen« 2018                                      | Mildtätige Zwecke      | 10.000,00 €        |
| Deutscher Kinderschutzbund Mecklenburg-Vorpommern                | Funtruck  | Jugend- und Altenhilfe | 5.000,00 €         |
| SOS-Kinderdorf Lütjenburg  | Unterstützung Schulsozialarbeit   | Jugend- und Altenhilfe | 5.000,00 €         |
| Deutscher Kinderschutzbund e.V.                                  | Projekte »Frühe Hilfe« und »Zweite Chance«                              | Jugend- und Altenhilfe | 5.000,00 €         |

| <b>Fördermittelempfänger</b>  | <b>Förderzweck</b>                                      | <b>Satzungszweck</b>    | <b>Ausgekehrt in 2018</b> |
|---|---|-------------------------|---------------------------|
| Känguruh e.V. Rostocker Förderverein für Früh- & Risikogeborene     | Traumapädagogisches Hilfsangebot                        | Jugend- und Altenhilfe  | 3.500,00 €                |
| Deutsche Kinderhilfsstiftung e. V.                                  | Herbstcamp 2018   | Jugend- und Altenhilfe  | 3.500,00 €                |
| Festspiele Mecklenburg-Vorpommern                                   | Mäck & Pomm   | Kunst und Kultur        | 2.500,00 €                |
| Schönberg kulturell   | Kinder- und Jugendprogramm „Junge Bühne“                | Kunst und Kultur        | 2.500,00 €                |
| DMSG Schleswig-Holstein e.V.  | Kinderfreizeit 2018 für Kinder mit MS erkrankten Eltern | Jugend – und Altenhilfe | 2.500,00 €                |
| »Mittelpunkt Mensch« Verein für Körperbehinderte Flensburg e.V.     | Unterstützung Lions Cup 2018                            | Sport                   | 2.500,00 €                |
| Hospiz Kieler Förde-Stiftung  | Betreuung der Gäste                                     | Mildtätige Zwecke       | 2.500,00 €                |
| Förderverein Green Screen Festival e.V.                             | Green Screen Festival 2018                              | Kunst und Kultur        | 2.000,00 €                |
| Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen S- H e.V. | Beratung für Eltern behinderter Kinder                  | Mildtätige Zwecke       | 2.000,00 €                |
| Trauernde Kinder S.-H.  | Einzelberatung für trauernde Kinder                     | Jugend- und Altenhilfe  | 1.500,00 €                |
| Stiftung für Altenhilfe St. Johannis                                | Förderung Kunsttherapie für Menschen mit Demenz         | Jugend – und Altenhilfe | 1.200,00 €                |
| Volkssolidarität Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.          | Kinderfest im Zoo Schwerin                              | Jugend – und Altenhilfe | 1.000,00 €                |
| Barockwerk Hamburg  | Unterstützung für das Jahr 2018                         | Kunst und Kultur        | 1.000,00€                 |
| Kieler Initiative gegen Kinderarmut e.V.                            | „Ein Päckchen voll Freude“                              | Jugend- und Altenhilfe  | 500,00 €                  |
| Theaterbürgerstiftung   | Förderung des Kinder- und Jugendtheaters                | Kunst und Kultur        | 500,00 €                  |
|   |   |                         |                           |
| <b>Summe</b>  |   |                         | <b>99.200,00 €</b>        |

## 5. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung erfolgte im Jahr 2018 sowohl über eine anlassbezogene Berichterstattung in der lokalen Presse sowie durch die Darstellung im Internet (www.coop-stiftung-unser-norden.de). Es erfolgten weitere Aktualisierungen der Homepage, unterstützt durch das moderne Content-Management-System »Contao«, so dass der Internetauftritt der Stiftung noch besser gepflegt und angepasst werden kann.

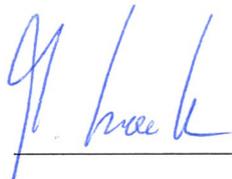
Es gab im Jahr 2018 außerdem Berichte in verschiedenen Publikationen der coop eG, wie dem coop-Newsletter und der Mitgliederbroschüre »coop info« und in den Medien der Supermärkte Nord, wie dem Kundenmagazin »Unser Norden« und dem Mitarbeiternewsletter »Wir im Norden«.

Des Weiteren wurden im Jahr 2018 ein online-Spenden tool sowie die Charity-SMS eingeführt, mit denen es nun möglich ist, auf modernem und schnellem Wege einfach und sicher online zu spenden. Diese Spendenmöglichkeiten wurden vielseitig beworben und haben kleinere Erfolge möglich gemacht.

Kiel, 12.08.2019



Dierk Berner  
Vorstandsvorsitzender



Martin Czoske  
Vorstandsmitglied

\_\_\_\_\_  
Dr. Burchard Bösche  
Vorstandsmitglied

---

### Verzeichnis der Anlagen

- 1 Einnahmen-/Überschussrechnung 2018
- 2 Vermögensrechnung 2018

## Jahresrechnung 2018



### Einnahmen Überschussrechnung der coop Stiftung Unser Norden zum 31.12.2018

#### Ideeller Bereich

##### Einnahmen

Erhaltene Spenden: 99.521,25 €

##### Ausgaben

Postversand: -8,40 €

Bankgebühren/Rücklastschriften -9,86 €

Satzungsgemäße Spendentätigkeit: -99.200,00 €

**Saldo Ideeller Bereich:** 302,99 €

#### Vermögensverwaltung

##### Einnahmen

Zinsen auf Bankguthaben: 20,71 €

**Saldo Vermögensverwaltung** 20,71 €

**Überschuss** 323,70 €

Gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO wird der freien Rücklage ein Betrag in Höhe von 500,00 Euro zugeführt.

Die Rücklage dient der realen Kapitalerhaltung des Vermögenstocks.

Kiel, den 05.02.2019

  
Dirk Berner  
Vorstandsmitglied

  
Martin Czoske  
Vorstandsmitglied

  
Dr. Burchard Bösche  
Vorstandsmitglied

## Jahresrechnung 2018



### Vermögensverzeichnis der coop Stiftung Unser Norden zum 31.12.2018

#### Vermögensverzeichnis:

Förde Sparkasse Kto. 1400128888:

|   | <u>01.01.2018</u> |   | <u>31.12.2018</u> |
|---|-------------------|---|-------------------|
| Vermögensstock                            | 113.500,00        | € | 113.500,00        |
| freie Rücklagen                           |                   | € | 2.500,00          |
| für Spendenaktivität verfügbares Vermögen | <u>88.952,54</u>  | € | <u>86.776,24</u>  |
| Gesamtvermögen                            | <u>202.452,54</u> | € | <u>202.776,24</u> |

Ergebnis: € 323,70

Kiel, den 05.02.2019

  
\_\_\_\_\_  
Dirk Berner  
Vorstandsmitglied

  
\_\_\_\_\_  
Martin Czoske  
Vorstandsmitglied

  
\_\_\_\_\_  
Dr. Burchard Bösche  
Vorstandsmitglied